

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0542/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 07.10.2022
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	07.03.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.03.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.04.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.04.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

3. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Wöbse Tel. 5389	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	18.05.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Auf Antrag des Vorhabenträgers PORTA OST V + V GMBH & CO.KG soll Baurecht für die Entwicklung eines Möbelmarkts mit einer Verkaufsfläche von ca. 6.000 m² und die dazugehörigen erforderlichen Stellplatz- und Erschließungsanlagen geschaffen werden. Der neu geplante Selbstbedienungsmarkt soll das bestehende Möbelhaus im Osten des Plangebietes ergänzen und das Warensortiment „Möbel“ um ein Niedrigpreissegment erweitern.

Der Stadtrat hat dazu am 15.07.2021 den Einleitungsbeschluss gefasst.

Klimarelevanz

Durch den Bebauungsplan werden keine neuen Bodennutzungen vorbereitet, sondern lediglich bereits vorgenommene Bodeneingriffe in Ihrer Nutzung umstrukturiert.

Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt.

Aus dem „Maßnahmenkatalog zum Masterplan 100% Klimaschutz“ wird die Maßnahme B 2.3 - Klimaverträgliche Stadtentwicklung (B-Plan der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung) umgesetzt.

Aus dem Klimaanpassungskonzept werden die Maßnahmen M-13 und M-21 wie folgt umgesetzt:

M-13 - Begrünung von Gebäuden im Bebauungsplan: Dach- und Fassadenbegrünung

M-21 - Erhalt und Entwicklung grüner Elemente: Festsetzung zu Erhalt und Anpflanzung von Straßenbäumen, Grundstücksbegrünung und Begrünung von Stellplätzen.

Durch den Bebauungsplan wird kein Baurecht für ein UVP-pflichtiges Vorhaben geschaffen.

Anlagen:

DS0542/22 Anlage 1 Lageplan

DS0542/22 Anlage 2 Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

DS0542/22 Anlage 3 Vorhaben und Erschließungsplan

DS0542/22 Anlage 4 Begründung

DS0542/22 Anlage 5 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Vitalitätsbeurteilung von Einzelbäumen